

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Johann Michlew.**
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Samstag, 8. Februar 1919. Nr. 64.

Kartoffelabgabe. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden im 9. und 15. Bezirke Kartoffeln und zwar $\frac{1}{2}$ kg für den Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte M bis U abgegeben.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der mit Donnerstag, 13. d. M. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden von den Rindfleischeneinkaufscheinen die beiden mit der Ziffer 6 bezeichneten ~~abschnitt~~ Halbochenabschnitte abgetrennt und zwar beim einmaligen Bezüge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezüge in zwei Teilen ~~gesondert~~. Die Wochenmenge wurde für jede Person des Haushaltes mit einem Achtelkilogramm einschliesslich der Zuwage festgesetzt.

Die Abgabe von Reis für Mindestbemittelte. In der Woche vom 9. bis 15. d. M. wird Schweizer Reis an Mindestbemittelte abgegeben. Bezugsberechtigt sind alle drei Kategorien der Mindestbemittelten. Der Reis ist für die mit dem Mehlbezug bei städtischen Verschleissstellen rayonierten Mindestbemittelten bei diesen Stellen, für die Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei ihren Organisationen zu beziehen. Die Leitungen der Konsumentenorganisationen haben sich wegen der Reiszuzuweisung an das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 2, 1. Bezirk Rathhaus zu wenden. Die Abgabe erfolgt gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Abtrennung der Ziffer 57 des grünen, blauen oder gelben Einkaufscheines. Auf jeden Bezugsberechtigten entfällt $\frac{1}{8}$ kg zum Preise von K 1.- Abgabetage von Dienstag 11. bis einschliesslich Freitag, 14. d. M.

Die Abgabe von Brotpaketen aus Sigmundsherberg. Da die noch erübrigenden Reste an Liebesgaben - Brotpaketen aus Sigmundsherberg nunmehr auch eine Beteiligung der bisher nicht zum Zuge gekommenen Besitzer von gelben Einkaufscheinen, welche bloss auf eine Person lauten, ermöglichen, wird die Ausgabe an diese Mindestbemittelten in der Woche vom 9. d. M. bis 15. d. M. erfolgen; bezugsberechtigt sind daher jene Mindestbemittelten mit gelben Einkaufscheinen, welche auf eine Person lauten. Als Abgabestellen für die bei städtischen Verschleissstellen mit dem Mehlbezuge rayonierten

Bezugsberechtigten sind im allgemeinen die grösseren Lebensmittelgeschäfte des betreffenden Bezirkes bestimmt worden; dieselben sind bei den magistratischen Bezirksämtern und in den Marktanteilsabteilungen zu erfragen. Die Mitglieder der Konsumentenorganisationen beziehen die Pakete bei ihrer Organisation. Die Abgabe der Pakete erfolgt wieder unentgeltlich und zwar gegen Abtrennung der Ziffer 33 des gelben Einkaufscheines. Abgabetage: von Mittwoch, 12. bis einschliesslich Samstag, 15. d. M.

Abgabe von Unterzündholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt vom 9. bis einschliesslich 15. d. M. gegen Abtrennung des Zifferabschnittes C des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch und des rosa Einkaufscheines für Wohlfahrtsfleisch. Der Preis des städtischen Unterzündholzes ist unverändert.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Samstag, 8. Februar 1919. Nr. 65.

Die Denkschrift der Gemeinde Wien über den Stadterweiterungsfond. Wie bereits gemeldet hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner nach einem Beschlusse des Stadtrates eine Denkschrift über die Rechtsverhältnisse der Gemeinde Wien zum Stadterweiterungsfond an den deutschösterreichischen Staatsrat gerichtet, in der die Bitte gestellt wird, auf der in derselben dargestellten Grundlage Verhandlungen anzuordnen. Die Denkschrift führt aus, dass die im 18. Jahrhundert bestehenden Eigentumsrechte der Gemeinde Wien lediglich aus öffentlichen (militärischen) Rücksichten beschränkt wurden. Die namentlich im Festunstrayon liegenden Grundstücke waren bloss mit dem sogenannten Rayonsservitut belastet, wonach sie nicht in solcher Weise bebaut und benützt werden durften, dass die militärische Verteidigung der Festung erschwert oder behindert würde. So lagen die Verhältnisse bei den Festungswerken bis zum Jahre 1814, die im Besitze der Stadt Wien standen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde nun durch ein Rechtsgutachten der Kammerprokuratur ein völliger Umschwung herbeigeführt und zufolge allerhöchster Entschliessung wurde der Besitz und das Eigentum an den Festungswerken den Festungsbehörden zugesprochen; die Gemeinde wollte die Angelegenheit im Jahre 1815 im gesetzmässigen Wege austragen. Es wurde ihr aber die Betretung des Rechtsweges mit der Begründung verweigert, dass die Angelegenheit schon Allerhöchsten Ortes entschieden sei. Im Jahre 1857 schien es nun, wie wenn das alte Unrecht teilweise gut gemacht werden sollte. Ein kaiserliches Handschreiben brachte die Botschaft, wonach die Auflassung der Befestigungen bewilligt und aus dem dadurch gewöhenen Vermögen der später sogenannte Wiener Stadterweiterungsfond mit der Zwecksbestimmung gestiftet wurde, die Innere Stadt zu erweitern und die Stadt selbst zu regulieren und zu verschönern. Die Verwaltung dieses Stadterweiterungsfondes wurde dem Ministerium des Innern übertragen und der Gemeinde jeder Einfluss darauf verwehrt. Da der Fond ein vom Staatsvermögen getrenntes Rechtssubjekt bildete, vermochte sich die Regierung auch jeder parlamentarischen Kontrolle ihrer Gebahrung zu entziehen. In der fiskalischen Verwertung der Grundflächen ist die Regierung bis an die äussersten Grenzen gegangen und die Gemeinde Wien erhielt z. B. nicht einmal den Platz für das Neue Rathaus unentgeltlich, geschweige denn einen Baukostenbeitrag, sondern sie mussten den Baugrund um 257.000 fl kaufen. Wohl aber musste die Gemeinde die Kosten für die Anlage der Strassen und Kanalisierung, der Beleuchtung, der Erweiterung der Passagen in der Inneren Stadt, der öffentlichen Gärten u. s. w. tragen. Die Gemeinde hat im Jahre 1897 den Versuch unternommen, eine Vergütung für das ihr angetane Unrecht zu erlangen und beim Ministerium des Innern um die Bewilligung eines auf 15 Jahre verteilten Beitrages von 15 Millionen fl aus dem Stadterweiterungsfond für Zwecke der Stadtr Regulierung angesucht. Dieses Ansuchen wurde abgewiesen, da das Fondvermögen nur mehr 14 Millionen fl betrage und sonach hinter dem für den Ausbau der Hofburg in Aussicht stehenden Aufwand wesentlich zurückbleibe. Da drängt sich wohl die Frage auf, wohin die Riesswerte gekommen sind, die aus der Auflassung der ausgedehnten Festungsgründe gewonnen wurden. Darüber fehlen der Öffentlichkeit verlässliche Anhaltspunkte. Laut Grundbuch betragen die Einnahmen des Fonds für Gründe und Häuserverkauf rund 128 Millionen Kronen, während seine Ausgaben etwa 45 Millionen Kronen ausmachen. Die Öffentlichkeit kann mit Recht verlangen, dass die Veröffentlichung der Fondsgebahrung volle Klarheit über die Verwendung der Mittel des Fonds gestatten werde. Die Wiener Bevölkerung steht heute vor der Tatsache, dass aus einem Vermögen, das zur Gänze unbestritten der Stadt Wien gehört hat und ihr durch einen beispiellosen Rechtsraub entzogen wurde, staatliche Gebäude aufgeführt wurden, zu deren Errichtung das ganze Reich verpflichtet gewesen wäre, ja dass die Stadt überdies noch

die Strassenherstellungen, sowie die kostspieligen Gebäudeeinlösungen fast aus Eigenem bestreiten musste. Die Gemeindeverwaltung hat während der 100 Jahre kaum eine Gelegenheit versäumt, auf das ihr angetane Unrecht hinzuweisen. Es ist hoch an der Zeit, dass das der Stadt Wien zugefügte Unrecht gut gemacht werde. Hierzu wäre der direkteste Weg die Rückgabe des Stadterweiterungsfondes in das Eigentum der Gemeinde Wien, aus deren Vermögen er ja geschaffen wurde. Damit wäre zwar das in den Jahren 1814 und 1815 begangene und mit der Gebahrung des Stadterweiterungsfondes fortgesetzte Unrecht noch lange nicht gutgemacht, aber durch die Rückgabe des Fonds würde dieser der Gemeinde wenigstens soweit der Fond reicht, das übrige zurückgeben.

Lebensmittelkarten Ausgabe. Am Donnerstag, 13. d. M. (nicht Samstag, 15.) gelangen bei den Brotkommissionen die Mehlkarten und Störbrotmehlkarten, Mehlbezugskarten und Brotbezugskarten für die 202. bis 221. Woche, die Fettkarten für die 127. bis 146. Woche, die Milchkarten für Kinder bis zu 2 Jahren für die 105. bis 114. Woche, die Milchkarten für Kinder von 2 bis 6 Jahren und für Kinder von 6 bis 14 Jahren für die 105. bis 124. Woche, die Kartoffelkarten für die 72. bis 91. Woche, und die Seifenkarten für die Monate April bis einschliesslich Juli 1919 zur Ausgabe.

Abgabe von Sauerkraut. Die Abgabe von Sauerkraut durch die städtischen Abgabestellen wird auch in der kommenden Woche fortgesetzt und die Ware bis auf Weiteres ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte abgegeben. Der Preis beträgt K 1.20 für 1 kg.

Aus dem Rathaus. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Dienstag und Donnerstag zu Sitzungen zusammen. Die nächste Gemeinderatsitzung dürfte voraussichtlich Mittwoch, 19. d. M. stattfinden.

Die Gemeinde Wien für ihre Angestellten. In dem Berichte über die Stadtratsitzung betreffend die Forderungen der städtischen Angestellten hat sich in einem Blatte insofern eine Unrichtigkeit eingeschlichen als der Antrag des Referenten Str. Vaugoin nicht dahin ging, dass die in Liesing, Klosterneuburg, Mauer etc. wohnenden Beamten und Angestellten der Gemeinde Wien von der Notstandsausilfe ausgeschlossen werden sollen, sondern es hat sich hier lediglich um die Arbeiter der städtischen Betriebe in Gillingendorf, Mauthausen etc. gehandelt, bezüglich welcher der Antrag Paul Richter in der nächsten Stadtratsitzung zur Berathung kommen wird.

Verband der Fachvereine der Städtischen Angestellten. Mit Bezug auf eine Einladung zu einer Versammlung der Angestellten der Gemeinde Wien teilt uns der Präsident des Fachvereines der städtischen Angestellten Hermann Schulz mit, dass der Verband als solcher Wählerversammlungen überhaupt nicht einberuft oder einberufen könnte, da er als nicht politischer Verein bloss die Standesinteressen der Verbandsangehörigen zu vertreten hat und vertritt.

Die Förderung des Hochschulwesens in Wien.

Zusammenarbeiten der Gemeinde Wien mit den Männern der
Kunst und Wissenschaft.

GR. Dr. Kienböck hat in der Gemeinderatsitzung vom 11. Dezember v. J. den Antrag gestellt, der Bürgermeister wolle eine Kommission einsetzen, welche die grosszügige Förderung des Hochschulwesens in Wien durch die Gemeinde zum Gegenstande haben und klar stellen soll, welche Aufgaben von der Gemeinde auf diesen Gebiete im Einvernehmen mit der Staatsverwaltung zu lösen wären.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat sofort den Auftrag gegeben, Vorbereitungen im Sinne des Antrages zutreffen und für heute vormittags waren die Vertreter der Kunst und Wissenschaft zu einer ersten Besprechung im Rathause eingeladen worden. Der Sitzung, welche unter dem Vorsitz des Bürgermeisters stattfand, wohnten auch die VB. Hoss, Rain und Reumann bei. Der Einladung waren folgende Herren gefolgt: Der Rektor der Universität Professor Dr. Becke, der Rektor der technischen Hochschule Dr. Zsigmondy, der Präsident Professor Dr. von Wettstein und der Vizepräsident Professor Dr. Redlich von der Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. Beth in Vertretung der evangelischen theologischen Fakultät, der Prorektor der tierärztlichen Hochschule Dr. Günther, Direktor Hofrat Dr. Leisching und Vizedirektor Dr. von Trenkwald vom Museum für Kunst und Industrie, der Rektor der Akademie der bildenden Künste von Hellmer, der Direktor der Akademie für Musik und darstellende Kunst Bopp und der Professor Marschall von der akademischen Spezialschule für Medaillierkunst, Magistratsdirektor Pawelka, Stadtbanddirektor Goldemund, Obermagistratsrat Dr. Loderer.

In seiner Begrüssungsansprache verwies der Bürgermeister darauf hin, dass die Zukunft unserer Vaterstadt sicherlich auch davon abhängt, die Bedeutung Wiens als alter deutscher Kulturstätte zu erhalten, zu fördern und zu heben. Es sei deshalb notwendig, dass die Staatsregierung und die Gemeinde alle Massnahmen treffen, welche der Bedeutung unseres Hochschulwesens entsprechen. Auf Grund eines Antrages des StR. Dr. Kienböck hat der Stadtrat am 22. v. M. den Beschluss gefasst, eine Besprechung aller Vertreter der Hochschulen und der gleichwertigen Institute abzuhalten, damit die Gemeindeverwaltung von den berufenen Vertretern erfährt, welche Massnahmen im allgemeinen zu empfehlen sind. Insbesondere wird zu erwägen sein, welche Aufgaben in den Pflichtenkreis der Staatsregierung fallen und was die Gemeinde im eigenen Wirkungskreise unter Zuziehung weiterer Schichten des Wiener Bürgertums veranlassen kann.

StR. Dr. Kienböck legte die Beweggründe dar, welche ihn zur Einbringung des Antrages veranlasst haben. Wien welches bisher Mittelpunkt eines grossen Staatswesens war, ist infolge des Verfalles des Reiches in seiner Stellung als Stätte der Kunst und Wissenschaft ausserordentlich gefährdet. Es ist deshalb notwendig, dass zugleich mehr als früher konkrete positive Massnahmen zur Förderung der Kunst und Wissenschaft in Wien Platz greifen, damit der Rang, den unsere Stadt bisher unter den Grossstädten eingenommen hat, nicht in Frage gestellt erscheine.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner wies kurz auf seine erfolgreichen Bestrebungen hinsichtlich der Ausgestaltung der technischen Hochschule hin, die er nur im Kampfe gegen die frühere Regierung durchsetzen konnte. Bei einer Besprechung mit verschiedenen Abgeordneten des deutschen Zentrums habe er die Ueberzeugung gewonnen, dass auch im Deutschen Reiche volle Geneigtheit besteht, die Bedeutung Wiens im Falle des Anschlusses im weitestgehenden Masse zu würdigen. Es sollen deutsche Reichsämter hierher verlegt werden, es sei weiter gedacht eine Reichshochschule für Musik in Wien zu errichten. Die Abgeordneten der deutschen Republik seien sich bewusst, dass man Wien nicht

sinken lassen dürfe und dass es als alte Kulturstätte in seiner bisherigen Bedeutung weiter erhalten werden müsse.

Der Bürgermeister ersuchte die Herren, ihre Wünsche, die sich hauptsächlich auf sachliche Erfordernisse wie Beistellung und Einrichtung von Räumen, Erweiterung und Ausgestaltung verschiedener Institute sowie Fürsorge für Studenten erstrecken werden, vorzubringen.

Sämtliche Herren, die sich dann zum Worte meldeten, sprachen einmütig dem Bürgermeister für die Initiative, die er in dieser für die Stadt Wien so hochwichtigen Angelegenheit ergriffen habe, den besten Dank aus, präzisierten ihre Stellungnahme und machten eine Reihe von Vorschlägen.

VB. Reumann bemerkte, es werde gerade im republikanischen Staatswesen dem Unterrichtswesen die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Wenn der Bürgermeister erwähnt hat, dass das Zentrum des deutschen Reiches alles aufbieten werde, dass unser Hochschulwesen nicht verkümmert werde, so glaube er auch die Versicherung geben zu können, dass die deutsche Sozialdemokratie dasselbe Bestreben haben werde. Von Wichtigkeit sei es, dass der Ruf, den Wien bisher im Auslande genoss, nicht untergraben werde. Wir dürfen unsere Hochschulen von dem Zuströmen anderer Nationalitäten nicht verschliessen, der internationale Charakter unseres Hochschulwesens müsse gewahrt bleiben.

Hofrat Dr. Wettstein machte den Vorschlag, dass die heutige Versammlung ergänzt durch eine Reihe von noch einzuladenden Personen sich als ständige Kommission konstituiere und drei Sektionen einsetze. Die erste Sektion habe das Programm für die Ausgestaltung des Hochschulwesens in räumlicher Hinsicht auszuarbeiten. Die zweite Sektion habe sich mit der Ausgestaltung und Unterbringung von Museen und ähnlichen Instituten zu befassen, wobei sie auch ihr Augenmerk auf die Erwerbung der Hofgüter zu richten habe. Die dritte Sektion habe sich mit der studentischen Wohlfahrtspflege zu befassen.

Nachdem noch die anderen Anwesenden einzelne spezielle Wünsche bekannt gegeben hatten, erklärte Bürgermeister Dr. Weiskirchner den Vorschlag des Hofrates Dr. von Wettstein für ausserordentlich zweckmässig und brachte ihn zur Abstimmung. Er wurde einstimmig genehmigt. Als Obmann der ersten Sektion wurde Hofrat Dr. von Wettstein, als

Obmann der zweiten Sektion Hofrat Leisching und als Obmann der dritten Sektion Hofrat Dr. Becke gewählt.

Der Bürgermeister bemerkte noch, dass den Beratungen der dritten Sektion, allenfalls auch jenen der beiden anderen Sektionen Vertreter der Studentenschaft beigezogen werden. Er erklärte schliesslich, dass der ihm gezollte Dank auch dem VB. Bürgermeister und der ganzen Gemeindevertretung zufalle, gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Anregung der Gemeindevertretung bei den Massgebenden Persönlichkeiten solchen Anklang gefunden habe und schloss dann die Sitzung.